



Personalangelegenheiten Kindertagesstätten Stufenaufstieg

Kirchengemeinde: RA Süd
RA Nord

Gemeindekennziffer: Kindertagesstätte:

Nachname: Vorname:

Aufgrund des Schreibens des Rentamtes vom erfolgt die Zustimmung zum Stufenaufstieg

Wirksam ab: von Stufe nach Stufe

Keine Zustimmung, weil

Sofern es sich um eine Personalentscheidung auf Leitungsebene (Leitung, stellv. Leitung, komm. Leitung, komm. stellv. Leitung) handelt, ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen.

- Die Kirchengemeinde, vertreten durch den Verwaltungsrat, hat der Vertragssache zugestimmt.
 Protokollauszug liegt bei wird nachgereicht

, den
Kita-Koordinator/in bzw. Stellvertreter/in